

# HINGESCHAUT

## Datenschutz im Blick



Sehr geehrte Geschäftsführungen,  
liebe Mandanten,

KW 07/2022

es ist wieder so weit. Wieder einmal weitere Informationen rund um die Themen Datenschutz und Datensicherheit. Auch, wenn Sie vermutlich regelmäßig mit einer Vielzahl von diversen Informationen förmlich zugeschüttet werden, so möchte ich Ihnen dennoch ans Herz legen auch diesmal wieder ein wenig zu schmökern. Durch die Digitalisierung, die unser Leben immer mehr bestimmt, ist die Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen eine absolute Notwendigkeit.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen das Team der DatCon GmbH.

### **Auftragsverarbeitung - gemeinsame Verantwortlichkeit - getrennte Verantwortlichkeit! Was denn nun?**

Wenn Dienstleister ein Unternehmen unterstützen, muss man immer schauen in welcher Rolle dies erfolgt. Je nachdem hat das Unternehmen als verantwortliche Stelle mehr Aufgaben bzw. Pflichten. Oder halt weniger bzw. gar keine. Gem. der DSGVO benötigt man für jede Verarbeitung von personenbezogenen Daten eine Rechtsgrundlage. Möchte man nun Daten an ein externes Unternehmen geben, muss geschaut werden auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgen kann.

#### Auftragsverarbeitung

Das sind klassischerweise IT-Systemhäuser, Webdesigner, Cloud-Dienstleister, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Auslagerung der E-Mail-Verwaltung oder auch Datenträgerentsorgung.

Die Weisungsgebundenheit ist ein Merkmal. Auftragsverarbeiter verarbeiten im Kern personenbezogene Daten im Auftrag. Für eine solche Zusammenarbeit ist eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) gem. Art. 28 DSGVO notwendig. Bei dieser Art der Zusammenarbeit hat der Auftraggeber als verantwortliche Stelle eine Vielzahl von Pflichten, wie bspw. die regelmäßige Kontrolle des Auftragsverarbeiters. Die AVV stellt die Rechtsgrundlage dar, damit personenbezogene Daten vom Auftraggeber verarbeitet werden dürfen. Existiert eine AVV nicht, ist dies bußgeldbewährt.

Kommt es beim Auftragsverarbeiter zu einer Datenpanne, ist in der Regel der Auftraggeber sehr tief involviert und hat die Konsequenzen bei möglichen Sanktionen vorrangig zu tragen.

Keine Auftragsverarbeitung liegt vor bei:

- Inkassobüros und Insolvenzverwalter
- Externen Trainer und Berater
- Postdienste für den Brief- oder Pakettransport
- Handwerker
- Sachverständige

#### Gemeinsame Verantwortlichkeit

Für eine solche Konstellation legen zwei oder mehr Verantwortliche gemeinsam die Zwecke und/oder die Mittel zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten fest. Beachtet werden muss, dass dies nicht zwangsweise in allen Bereichen der Zusammenarbeit erfolgen muss.

#### Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg  
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail [sorge@DatCon.de](mailto:sorge@DatCon.de) | Web [www.DatCon.de](http://www.DatCon.de)

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT

# HINGESCHAUT

## Datenschutz im Blick



Anders als bei Auftragsverarbeitern kann man hier nicht pauschal sagen, wer hierzu zählt. Es hängt davon ab in welchem Kontext man zusammenarbeitet. Eine bekannte gemeinsame Verantwortlichkeit ist bspw. die Nutzung der Facebook-Fanpage durch ein Unternehmen. Oder es kann auch der Personalvermittler sein, der eigene (andere) Interessen als das Unternehmen verfolgt. Aber beide gemeinsam an dem Ziel der Jobvermittlung arbeiten.

Für die gemeinsame Verantwortlichkeit muss eine Vereinbarung geschlossen werden, wobei diese keine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten darstellt. Anders als bei der Auftragsverarbeitung. Die Rechtsgrundlage muss hierbei durch Verträge oder Einwilligungen der betroffenen Personen geschaffen werden.

Bei dieser Konstellation haften im Rahmen der gemeinsamen Tätigkeit alle beteiligten Unternehmen und sind auch für die Umsetzung der Betroffenenrechte gleichermaßen verantwortlich.

### Getrennte Verantwortlichkeit

Das Handwerksunternehmen Ihres Vertrauens ist allein, getrennt von dem Unternehmen, für die eigene Verarbeitung von personenbezogener Daten verantwortlich. Hat das Handwerksunternehmen eine Datenpanne, haben Sie als Auftraggeber nichts damit zu tun. Zumindest nicht im Rahmen von möglichen Konsequenzen. Sie können aber natürlich davon betroffen sein, wenn Ihre Daten ungewollt an Dritte gehen.

### Warum erzähle ich das?

Die Praxis zeigt, dass es an vielen Stellen immer wieder große Probleme bei der Zuordnung gibt. Fehlt eine AVV? Blöd, bußgeldbewährt! Werden Daten ohne Rechtsgrundlage verarbeitet? Auch blöd, auch bußgeldbewährt! Und dann noch die Darstellung nach außen gegenüber Kunden.

Auch sollten Unternehmen eine AVV, die vom Dienstleister kommt, nicht ungeprüft unterschreiben. Manchmal sind Punkte nicht klar genug oder sogar falsch dargestellt. Vergessen Sie nicht, bei einer Auftragsverarbeitung trägt der Auftraggeber als verantwortliche Stelle die Verantwortung.

## Schadenersatz-Urteil: Google Fonts und die DSGVO

Das Urteil des LG München vom 20.01.22 Az. 3 O 17493/20 hat Bewegung in diese Thematik gebracht. Hierbei wurde für einen Nutzer zwar „nur“ ein Schadenersatz von 100 Euro ausgesprochen. Aber eine Website hat in der Regel nicht nur einen Nutzer. Wie auch in vielen anderen Fällen aus dem Bereich „Website“ sind auch hier die IP-Adressen mit Personenbezug. Mit einer IP-Adresse ist eine Person identifizierbar.

Und auch hier gilt der Grundsatz, dass für die Verarbeitung eine Rechtsgrundlage vorhanden sein muss. Aber welche nun?

### Das berechtigte Interesse als Rechtsgrundlage?

Gem. Art. 6 Abs. 1 f DSGVO kann diese Rechtsgrundlage für die Verwendung von Google-Schriften schon deshalb nicht herangezogen werden, da es im Rahmen der Interessensabwägung keine Erforderlichkeit für die Nutzung gibt.

### Und wie sieht es mit einer Einwilligung aus?

Zwar kann eine solche Rechtsgrundlage eher genommen werden. Aber bei Nutzung von Schriften kann ich mir nur schwer vorstellen, wie dies in der Praxis erfolgen soll. Was macht bspw. der Website-Betreiber, wenn ein Nutzer eine solche

#### Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg  
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail [sorge@DatCon.de](mailto:sorge@DatCon.de) | Web [www.DatCon.de](http://www.DatCon.de)

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT

# HINGESCHAUT

## Datenschutz im Blick



Nutzung der Online-Schrift ablehnt. Kann dann die Website korrekt dargestellt werden? Und wenn ja, warum hat man dies nicht gleich so gemacht. Somit ist das Erfordernis der Nutzung von Online-Schriften in der Regel eigentlich nicht gegeben.

### **Bußgelder im Januar 2022?** *(Textliche Auszüge von Dr-Datenschutz)*

Es ist nur eine **kleine** Übersicht! Aber es sind praxisnahe Fälle, die ggf. auch bei Ihnen auftreten können.

- Unverschlüsselter Versand von Patientendaten  
Behörde: Datainspektionen (Schweden), Branche: Gesundheitswesen,  
Verstoß: Art. 5 Abs. 1 f) DSGVO, Art. 32 Abs. 1 DSGVO, Bußgeld: 153.120 Euro
- Videoüberwachung einer öffentlichen Straße  
Behörde: Agencia española protección datos, Branche: Privatperson  
Verstoß: Art. 5 Abs. 1 c) DSGVO, Art. 13 DSGVO, Bußgeld: 1.500 Euro
- Versand an den Nachbarn  
Behörde: Agencia española protección datos, Branche: Telekommunikation  
Verstoß: Art. 5 Abs. 1 f) DSGVO, Art. 32 Abs. 1 DSGVO, Bußgeld: 56.000 Euro

### **Fazit?**

Wenn verschiedene Unternehmen zusammenarbeiten, muss Einiges geregelt werden. Auch im Bereich Datenschutz, hier insbesondere die Umsetzung bzw. Beachtung von Rechtsgrundlagen und Informationspflichten gegenüber Betroffenen. Wenn Dienstleister ein Unternehmen unterstützen, die 1. weisungsfrei arbeiten und 2. im Kern keine personenbezogenen Daten verarbeiten, sind es keine Auftragsverarbeiter.

Auch die Bußgelder zeigen immer die gleichen Fehler. Entweder verarbeitet ein Unternehmen personenbezogene Daten ohne Rechtsgrundlage oder es werden schlichtweg die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht beachtet.

Sie haben Fragen? Melden Sie sich bitte bei uns! Es bleibt spannend!

*Anmerkung: Die Nichtnennung der 3 Personalformen (m, w, d) soll keine Diskriminierung darstellen, sondern lediglich die Lesbarkeit/Umfang verbessern.*

#### Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg  
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail [sorge@DatCon.de](mailto:sorge@DatCon.de) | Web [www.DatCon.de](http://www.DatCon.de)

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT